



# SERVICETIPPS FÜR LEHRLINGE.

---



ÖAAB. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer  
in der Salzburger Volkspartei



## FÜR DICH ERREICHT!

Seit 1. Jänner 2018 trägt dein Arbeitgeber die Internatskosten in der Berufsschule.

Negativsteuer im Rahmen des Steuerausgleichs auf bis zu 690 Euro erhöht!

Neue, moderne Lehrberufe.



Karl Zallinger  
Landesobmann



Jure Mustac  
Landesgeschäftsführer



## NOCH VIEL VOR.

- Stellenwert der Lehre weiter aufwerten
- bessere Durchlässigkeit zwischen Lehre und anderen Berufsausbildungen
- Aufwertung des Lehrabschlusses
- Qualitätssteigerung bei den Ausbildungsstätten
- Mindestlehrlingsentschädigung von 700 Euro im 1. Lehrjahr
- Weiterentwicklung der Lehrpläne
- Unterstützung der Meister-/Befähigungsprüfungen durch ein Bonussystem



Johann Grünwald  
Fraktionsobmann  
ÖAB&FCG AK-Fraktion

Liebe Lehrlinge!

Ihr habt zum Einstieg ins Berufsleben eine Lehre gewählt und seid damit am besten Weg, eine Fachkraft mit tollen Zukunftschancen zu werden.

Mit der dualen Ausbildung stehen für euer Leben alle Wege offen. Wir setzen uns gemeinsam dafür ein, dass die Bedingungen, Chancen und Möglichkeiten für euch Lehrlinge weiter verbessert werden.

In der Broschüre, die ihr in Händen haltet, haben wir praktische Tipps zusammengefasst. Sie sollen euch helfen, Steuern zu sparen und auf mögliche Förderungen und finanzielle Unterstützungen hinweisen. Es ist uns ein Anliegen, dass ihr nichts außer Acht lasst, was euch oder euren Eltern zusteht und euch finanziell weiterhilft.

Gerne steht euch das Team des  
ÖAAB Salzburg für weitere Fragen  
zur Verfügung!

Viel Erfolg auf eurem Berufsweg in  
Salzburg, im Land der Möglichkeiten!



## **BESSER INFORMIERT.**

Internatskosten  
Seite 4

Steuertipps  
Seite 4 – 5

Arbeitsweg  
Seite 6 – 8

AMS-Beihilfen  
Seite 8

Bildungsförderungen  
Seite 8 – 10



## **WEITERE FRAGEN?**

0662 / 869833

oeaab@oeaab-sbg.at

www.oeaab-sbg.at



## INTERNATSKOSTEN

Muss ich die Kosten für das Berufsschulinternat aus meiner Lehrlingsentschädigung selbst finanzieren?


 Nein.

Seit 1. Jänner 2018 hat der Arbeitgeber für Berufsschüler die in den Schülerheimen anfallenden Unterbringungs- und Verpflegungskosten zu bezahlen. Diese Kosten dürfen seither nicht mehr von deiner Lehrlingsentschädigung abgezogen werden!

## STEUERTIPPS

### Pendlerpauschale

Gibt es eine finanzielle Abgeltung für meine Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsplatz, wenn bei meiner Lehrlingsentschädigung eine Lohnsteuer anfällt?


 Ja.

Grundsätzlich werden deine Fahrtkosten direkt bei der Lohnverrechnung automatisch mit dem Verkehrsabsetzbetrag in Höhe von 400 Euro berücksichtigt.

Sollte bei deiner Lehrlingsentschädigung eine Lohnsteuer anfallen, können unter bestimmten Voraussetzungen noch zusätzlich das kleine oder das große Pendlerpauschale und der Pendlereuro geltend gemacht werden. Ausschlaggebend ist dabei das Ergebnis einer Abfrage mit dem **Pendlerrechner**.

**Das kleine Pendlerpauschale steht zu, wenn die Benützung eines Massenverkehrsmittels zumutbar ist.**

- Entfernung von mindestens 20 Kilometern bis 40 Kilometer: 58 Euro pro Monat (696 Euro pro Jahr)
- 40 bis 60 Kilometer: 113 Euro pro Monat (1.356 Euro pro Jahr)
- Mehr als 60 Kilometer: 168 Euro pro Monat (2.016 Euro pro Jahr)

**Das große Pendlerpauschale steht zu, wenn die Benützung eines Massenverkehrsmittels nicht zumutbar ist.**

- Entfernung von mindestens 2 Kilometern bis 20 Kilometer: 31 Euro pro Monat (372 Euro pro Jahr)
- 20 bis 40 Kilometer: 123 Euro pro Monat (1.476 Euro pro Jahr)



[www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)



pendlerrechner.  
[bmf.gv.at](http://bmf.gv.at)

- 40 bis 60 Kilometer: 214 Euro pro Monat (2.568 Euro pro Jahr)
- Mehr als 60 Kilometer: 306 Euro pro Monat (3.672 Euro pro Jahr)

Aufgrund des Anstiegs der Treibstoffkosten wird das Pendlerpauschale für die Kalendermonate Mai 2022 und Juni 2023 um 50 Prozent erhöht.

Der Pendlereuro errechnet sich nach der Wegstrecke von der Wohnung bis zum Arbeitsplatz und vermindert als Absetzbetrag die Lohnsteuer in der Höhe von 2 Euro pro Kilometer der einfachen Wegstrecke. Das Pendlerpauschale kann entweder monatlich direkt bei deiner Lohn-/Gehaltsverrechnung berücksichtigt werden oder im Nachhinein über die Arbeitnehmerveranlagung.

## Negativsteuer

**Bekomme ich Geld über die Arbeitnehmerveranlagung zurück, obwohl ich gar keine Lohnsteuer zahle?**



Hier kommt die Negativsteuer zum Tragen. Wenn dein Jahreseinkommen 12.000 Euro nicht übersteigt, zahlst du zwar keine Lohnsteuer aber Sozialversicherungsbeiträge. Von diesen bekommst du im Zuge der Arbeitnehmerveranlagung 50 Prozent - maximal 400 Euro zurück. Hast du auch in einem Monat die Voraussetzungen für das Pendlerpauschale erfüllt, erhöht sich die Rückvergütung um einen Pendlerzuschlag auf bis zu 690 Euro.



[www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)

**Daher empfiehlt es sich auch für Lehrlinge, unbedingt die Arbeitnehmerveranlagung, den so genannten „Steuerausgleich“ zu machen und sich bares Geld vom Finanzamt zurück zu holen.**

## Für Eltern.

**Können die Eltern deine auswärtige Berufsausbildung steuerlich absetzen?**



Aufwendungen für deine Ausbildung außerhalb des Wohnortes können deine Eltern bei der Arbeitnehmerveranlagung mit einem Pauschalbetrag als außergewöhnliche Belastung berücksichtigen. Das gilt, wenn im Einzugsbereich des Wohnortes – im Umkreis von 25 km – keine entsprechende Ausbildungsmöglichkeit besteht. Das gilt auch für die Berufsschule. Der Pauschalbetrag beträgt 110 Euro pro angefangenem Monat der Berufsausbildung. Höhere tatsächliche Kosten, z.B. Fahrtkosten oder Schulgeld, können nicht geltend gemacht werden.



[www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)

# ARBEITSWEG

## SVV Lehrlings-Ticket



**Gibt es eine Freifahrten zwischen Lehrstelle und Wohnort?**



[www.oeev.at](http://www.oeev.at)

Um 19,60 Euro pro Jahr kannst du an Arbeitstagen zum Zwecke der Ausbildung zwischen deiner Lehrstelle und dem Wohnort gratis zur Arbeit fahren. Wenn sich die Berufsschule und die Lehrstelle nicht am gleichen Standort befinden, muss zusätzlich für die Fahrten von und zur Berufsschule ein SVV Schüler-Ticket mit einem Selbstbehalt von 19,60 Euro beantragt werden.

## SVV Jugendticket - Netz



**Gibt es attraktive und günstige Möglichkeiten um jederzeit auf allen SVV-Linien in Salzburg fahren zu können?**



[www.oeev.at](http://www.oeev.at)

Die SUPER s'COOL-CARD bietet dir in der Zeit von 1. September eines Jahres bis 31. August des Folgejahres um 96 Euro die Möglichkeit für beliebig viele Fahrten auf allen SVV-Linien im sbg. Verbundraum. Die Antragstellung dafür kannst du online über den SVV-Ticketshop vornehmen. Bei Verlust muss ein neues Ticket ausgestellt werden. Die Kosten für das Duplikat belaufen sich auf 10 Euro.

## KlimaTicket Salzburg

Seit 26. Oktober 2021 kann mit einem KlimaTicket mit allen öffentlichen Verkehrsmitteln durch ganz Österreich gefahren werden. Es gilt für den Linienverkehr in einem bestimmten Gebiet: regional, überregional und österreichweit.

Gekauft werden kann es auf [www.klimaticket.at](http://www.klimaticket.at) sowie bei den Servicestellen aller beteiligten Verkehrsbünde und Verkehrsunternehmen. Das „Klimaticket Ö“ kostet regulär 1.095 Euro. Für Menschen bis einschließlich 25 Jahren sowie jene mit Mobilitätsbeeinträchtigungen gibt es das „Klimaticket Sbg Jugend/Spezial“ um 821 Euro bzw. mit Frühbucherbonus um 699 Euro.

## Fahrtenbeihilfe



**Was ist wenn eine unentgeltliche Beförderung zwischen Wohnung und der Ausbildungsstätte nicht möglich ist?**



[www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)

Hier kannst du eine Fahrtenbeihilfe beantragen, vorausgesetzt dein Arbeitsweg beträgt mindestens zwei Kilometer bzw. wird dieser in jede Richtung wenigstens dreimal pro Woche zurückgelegt. Die Beihilfe beträgt 5,10 Euro pro Monat bei einem Weg bis 10 Kilometer oder innerhalb des Ortsgebietes bzw. 7,30 Euro pro Monat bei einem Arbeitsweg von mehr als 10 Kilometer. Die Antragstellung erfolgt mittels Formular, dass du beim Finanzamt oder online auf [www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at) erhältst.

**Gibt es auch eine Beihilfe wenn die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmittel teilweise zumutbar ist?**



Ja.

Hier erhältst du die anteiligen Kosten des Lehrlings-Tickets ersetzt. Für Reststrecken über 2 Kilometer, die du nicht mit dem Lehrlings-Ticket zurücklegen kannst, wird deine Fahrtenbeihilfe um 5,10 Euro (bis 10 km) bzw. über 10 Kilometer um 7,30 Euro aufgestockt.

**Bekomme ich auch eine Fahrtenbeihilfe wenn ich meine betriebliche Ausbildungsstelle nicht von meinem Hauptwohnort, sondern von meinem Zweitwohnsitz besuche?**



Ja.

In diesem Fall gibt es für jene Wegstrecke eine Beihilfe, die ein öffentliches Verkehrsmittel zwischen der Wohnung im Hauptwohnort und der Zweitunterkunft nach Fahrplan zurücklegt.

- bis 50 km 19 Euro/Monat
- über 50 km bis 100 km 32 Euro/Monat
- über 100 km bis 300 km 42 Euro/Monat
- über 300 km bis 600 km 50 Euro/Monat
- über 600 km 58 Euro/Monat

Diese Fahrtenbeihilfe wird auch dann gewährt, wenn der Weg zwischen der Wohnung und dem Zweitwohnsitz innerhalb eines Kalendermonats in jeder Richtung nur einmal zurückgelegt wird.



[www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)

## Schul- bzw. Heimfahrtbeihilfe

Bekomme ich als Berufsschüler eine Unterstützung, wenn keine Schülerfreifahrt in Anspruch nehmen kann?



Ja.

Beziehen deine Eltern für dich bzw. du selbst Familienbeihilfe und kann gleichzeitig keine Schülerfreifahrt in Anspruch genommen werden, kannst du eine Fahrtenbeihilfe beim Finanzamt beantragen. Die Beihilfe gibt es auch, wenn du zum Zweck der Ausbildung eine Zweit-



[www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)

unterkunft am Schulort oder in der Nähe des Schulorts bewohnt. Der Antrag ist beim Finanzamt für jedes Kalenderjahr rückwirkend, längstens bis zum Ablauf des nachfolgenden Kalenderjahres einzubringen.

## **AMS-BEIHILFEN**



[www.ams.at](http://www.ams.at)

### **Entfernungsbeihilfe/Übersiedlungsbeihilfe**

Das AMS gewährt eine Beihilfe, wenn du keinen Lehrplatz findest und als jobsuchend gemeldet bist. Voraussetzung ist in jedem Fall ein persönliches Beratungsgespräch beim AMS. Wenn du dann eine weit entfernte Lehrstelle annimmst, erhältst du für die gesamte Lehrzeit monatlich bis zu 260 Euro als Fahrtkostenzuschuss und/oder 400 Euro monatlich als Mietkostenzuschuss, abzüglich eines Selbstbehaltes von 33,33 Prozent der förderbaren Kosten. Die Beihilfe kann für jeweils 52 Wochen, insgesamt maximal für die gesamte Dauer der Ausbildung gewährt werden.



[www.ams.at](http://www.ams.at)

### **Überbetriebliche Lehrausbildung**

Wenn du trotz aller Bemühungen keine Lehrstelle in einem Betrieb findest, kannst du mit Hilfe des AMS eine überbetriebliche Lehrausbildung beginnen. Im ersten und zweiten Lehrjahr erhältst du eine Ausbildungsbeihilfe von 361,50 Euro netto und ab dem 3. Lehrjahr 834,90 Euro netto im Monat.

### **Vorstellungsbeihilfe**

Wenn du auf der Suche nach einer Lehrstelle bist, unterstützt dich das AMS mit einer einmaligen Beihilfe, um die Kosten abzudecken die im Rahmen von überregionalen Vorstellungsterminen anfallen. Diese können bis zur Höhe der entstandenen Kosten für Fahrten mit Bus, Bahn oder dem eigenen PKW sowie für Unterkunft und Verpflegung gewährt werden.

## **BILDUNGSFÖRDERUNGEN**

### **GRATIS Lehlings-Coaching**

Wenn du im Job, in der Berufsschule, beim Lehrabschluss oder mit den Eltern Probleme hast, kannst du dir kostenlos von professionellen Coaches helfen lassen. Nähere Infos: Tel. 05 7000 7238.

## Auslandspraktikum

Wenn du 16 Jahre alt bist und idealerweise schon das 2. Lehrjahr abgeschlossen hast, kannst du ein Auslandspraktikum absolvieren. Sprachkurse, im Zusammenhang mit dem Praktikum, werden zusätzlich gefördert. In den meisten Fällen deckt aber die Förderung nicht die Gesamtkosten des Praktikums ab. Aus diesem Grund wird vor Antritt des vierwöchigen Praktikums ein Selbstbehalt, deren Höhe von der jeweiligen Destination abhängig ist, fällig



[www.lehere-statt-leere.at](http://www.lehere-statt-leere.at)

Nähere Infos: IFA - Internationaler Fachkräfteaustausch, Tel. 01/36 655 44, E-Mail: [info@ifa.or.at](mailto:info@ifa.or.at).



[www.ifa.or.at](http://www.ifa.or.at)

## Vorbereitungskurs für Lehrabschlussprüfung

Wenn du dich mit speziellen Fachkursen auf die Lehrabschlussprüfung (LAP) vorbereiten möchtest, erhältst du vom Bund 100 Prozent der Kurskosten ersetzt. Einen Rechtsanspruch auf diese Leistungen gibt es jedoch nicht. Fördervoraussetzung: Der letzte Tag des Vorbereitungskurses muss innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten vor dem vereinbarten Lehrzeitende und 36 Monate nach dem tatsächlichen Lehrzeitende liegen. Die Antragsfrist beträgt sechs Monate nach Abschluss des Kurses.



Mehr Infos bekommst du hier: Tel. 050 90 909 2010, E-Mail [lehre.foerdern@wkoee.at](mailto:lehre.foerdern@wkoee.at).

## Wiederholter Antritt zur Lehrabschlussprüfung

Wenn du bereits ein zweites oder drittes Mal zur Lehrabschlussprüfung antrittst, brauchst du für die Wiederholungsprüfungen (derzeit 100 Euro pro Prüfung zuzüglich Materialkosten) nichts mehr bezahlen.

## Bildungsscheck des Landes Salzburg

Wenn du in Salzburg wohnst und neben der Lehre noch weitere berufsbezogene Kurse absolvierst (z.B. am WIFI, BFI), erhältst du vom Land Salzburg für Bildungsmaßnahmen grundsätzlich 50 Prozent der Kurskosten bis zur maximalen Gesamtförderhöhe von 2.000 Euro gefördert.

Bei einer ausnahmsweisen Zulassung zur Lehrabschlussprüfung nach dem Berufsausbildungsgesetz beträgt der Fördersatz 50 Prozent der Kurskosten bis zur maximalen Gesamtförderhöhe von 2.000 Euro.

Entsprechende Anträge sind spätestens drei Monate nach Absolvie-

zung der Bildungsmaßnahme bzw. Abschluss der Prüfung mit den erforderlichen Unterlagen bei Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 1 Wirtschaft, Tourismus und Gemeinden Referat 1/01 - Regionalentwicklung und EU-Regionalpolitik, Postfach 527, 5010 Salzburg, einzubringen.



[www.land-salzburg.gv.at](http://www.land-salzburg.gv.at)

Nähere Infos: Tel.: 0800 208 40, E-Mail: [bildungsscheck@salzburg.gv.at](mailto:bildungsscheck@salzburg.gv.at)

## Lehre mit Matura

Der Abschluss ist für Lehrlinge kostenlos! Voraussetzung für die Zulassung zur Lehre mit Matura ist ein gültiger Lehrvertrag. Drei der vier Teilprüfungen (Deutsch, Mathematik, lebende Fremdsprache und ein Fachbereich) können bereits vor der Lehrabschlussprüfung und nach Vollendung des 19. Lebensjahres abgelegt werden. Mindestens eine der vier Teilprüfungen muss während der Lehrzeit positiv abgelegt werden, um die gesamte Förderhöhe in Anspruch nehmen zu können!



[salzburg.gv.at/  
bildungsscheck](http://salzburg.gv.at/bildungsscheck)

**Aktuelle Weiterbildungs- und Kursangebote im Bundesland finden Sie unter: [www.weiterbildung-salzburg.info](http://www.weiterbildung-salzburg.info)**

Haftungsausschluss: Die in dieser Broschüre bzw. diesem Handbuch enthaltenen Informationen werden vom ÖAAB Salzburg unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die angebotenen Informationen wurden mit größtmöglicher Sorgfalt erarbeitet; für deren Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität kann die ÖÖVP jedoch keine Gewähr übernehmen und weist darauf hin, dass diese Informationen nicht die individuelle qualifizierte Beratung durch einen Notar, Rechtsanwalt oder Steuerberater ersetzen können. Jegliche Haftung für Schäden, die aus der Nutzung dieser Informationen entstehen, wird ausgeschlossen.

Medieninhaber/Herausgeber: ÖAAB Salzburg, Merianstrasse 13, 5020 Salzburg  
Fotos und Grafiken: ÖAAB, ÖÖVP, Adobe Stock, Pixabay

Hinweis: In der gesamten Broschüre wurden, soweit dies möglich war, die weiblichen Formen integriert, um der geschlechtergerechten Formulierung zu entsprechen. Einzig bei legislativen Ausdrücken wurde die männliche Form beibehalten, um keinen Widerspruch zu Gesetzestexten herzustellen. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nur in der männlichen Form niedergeschriebenen Aussagen und Formulierungen selbstverständlich auch Frauen gegenüber gelten.

# NOTIZEN



ÖAAB SALZBURG

Merianstraße 13 | 5020 Salzburg



0662 86 98 33



oeaab-sbg.at



oeaab@oeaab-sbg.at



OEAAAB.Salzburg



oeaab\_sbg



ÖAAB Salzburg